



Informationen zum Visum Südafrika

Wir haben die folgenden Informationen mit aller Gründlichkeit recherchiert, bitten jedoch um Verständnis, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen können. Bitte informieren Sie sich immer noch einmal bei dem zuständigen Konsulat über die aktuellen Bestimmungen.

Austauschstudierende benötigen für ihr Studium in Südafrika eine Studierenerlaubnis („Study Permit“) sofern sie innerhalb eines Austauschprogramms an eine der Partneruniversitäten der Universität Konstanz in Südafrika nominiert wurden.

Für Studierende aus Baden-Württemberg ist das südafrikanische **Generalkonsulat in München** zuständig.

Visaanträge müssen **persönlich** im Konsulat abgegeben werden, eine postalische Zusendung der Unterlagen ist nicht möglich.

Das Exchange Visum sollte frühestens 90 Tage vor Einreise beantragt werden. Die Bearbeitung des Antrages kann bis zu 8 Wochen dauern. Da insbesondere in der Hochsaison (Juni-August & November-Januar) die Bearbeitung eines Visumsantrages länger dauern kann, empfiehlt die südafrikanische Botschaft den Flug erst nach Erteilung der Studierenerlaubnis verbindlich zu buchen.

Für die Beantragung der Study Permit fällt eine **Gebühr von z.Zt. 33€** an. Die Gebühren sind auf unten genanntes Konto zu überweisen. Dem Visaantrag ist eine Kopie des Überweisungsbeleges als Zahlungsnachweis beizufügen.

Südafrikanisches Generalkonsulat

Südafrikanisches Generalkonsulat
Sendlinger-Tor-Platz 5
80336 München
Fax:089 231 163 53
Email: munich.consular@foreign.gov.za

Kontoinformationen

Recipient: Südafrikanisches Generalkonsulat
IBAN: DE26 7008 0000 0356 7199 00
BIC: DRESDEFF700
Bank: Commerzbank
Verwendungszweck: (Visa Typ); (Name des Bewerbers)

Weitere Informationen finden Sie auf den [Seiten der Südafrikanischen Botschaft in Berlin](#).

Auf dieser Seite gibt es außerdem eine [Checkliste](#) mit allen Dokumenten, die zusammen mit dem Visaantrag (DHA-1738) eingereicht werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass jeder Bewerber aus Baden-Württemberg seinen Antrag persönlich im Generalkonsulat in München einreichen muss. Man braucht keinen Termin, muss sich aber an die [Öffnungszeiten](#) halten.

WICHTIG

Die dem Antrag beigefügten Dokumente müssen entweder **Originale** oder **beglaubigte Kopien** sein. Falls erforderlich, müssen diese von einem vereidigten Übersetzer ins Englische übersetzt werden. Bitte beachten Sie auch, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können.

Die Studienerlaubnis wird in der Regel mit einer Gültigkeitsdauer ausgestellt, die die Mindestdauer des Studiums nicht überschreitet. Wir bitten Sie, dies bei ihren Reiseplänen zu berücksichtigen.

Bei der Einreise dürfen zurzeit nur R 5000 eingeführt werden (soll bald erhöht werden). Weiteres Bargeld können Sie direkt nach Ankunft an den Wechselschaltern im Flughafen eintauschen. Häufig ist der Umtauschkurs in Südafrika günstiger. Reisechecks dürfen unbegrenzt eingeführt werden. Weitere Zoll- und Einfuhrbestimmungen entnehmen Sie bitte dem Leitfaden für Reisende.

Allgemeine Hinweise

Abhängig von Reiseplänen vor Ort sind spezielle Impfungen notwendig. Bitte informieren Sie sich umfassend und rechtzeitig, da einige Impfungen lange Vorlaufzeiten verlangen. Medizinische Hinweise sind auf den Seiten des Auswärtigen Amtes zu finden. Eine Liste der reisemedizinischen Anlaufstellen und impfberechtigten Ärzten in Baden-Württemberg befindet sich unter www.die-reisemedizin.de.